

AMTSBLATT



FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 2

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 24.10.2018

SEITE 2

- Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 41. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 20.06.2018
- Öffentliche Bekanntmachung über die Verlegung eines Taxistandplatzes

SEITE 3

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.09.2018
- Aufstellung Bebauungsplan Nr. O/20/106 „Sondergebiet Hermannstraße“ sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. N/34/8 „Schmellwitz Anger Nord“ im Teilbereich „Seniorenhaus Querstraße“ (Nr. N/34/8-1) Einleitungs- und Auslegungsbeschluss
- Auslegung der Vorschlagslisten zur Wahl von Jugendschöffen und Schöffen

- Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

SEITE 4

- Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. W/52, 44/109 „Nördliches Bahnumfeld - Teil Ost“
- Verfügung über die Einziehung von rechtlich-öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus/Chóšebuz Liebermannstraße Westseite
- Durchführung der Gewässer- und Deichschau an der Spree 2018

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus**

am Mittwoch, den 24.10.2018, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 17.10.2018

Tagesordnung

der **43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der VI. Wahlperiode am Mittwoch, den 24.10.2018 (Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)**

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 4. Bestätigung der Tagesordnung**
- 5. Einwohnerfragestunde**
Es liegen keine Einwohneranfragen vor.
- 6. Berichte und Informationen**
 - 6.1 Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
Berichterstatter: Herr Kelch
 - 6.2 Bericht des Geschäftsführers der SWC GmbH
Berichterstatter: Herr Knezevic (GF)
 - 6.3 Bericht der Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus
Berichterstatterin: Frau Schlosser (Vors. des Beirates)

6.4 Petitionen

Frau Kircheis (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

7. Vorlagen der Verwaltung

- 7.1 OB-011/18 Benennung der Mitglieder des Beirates für Integration und Migration der Stadt Cottbus/Chóšebuz
- 7.2 I-017/18 Aktualisierung/Fortschreibung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus
2. Beratung
- 7.3 I-024/18 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2019
1. Beratung
- 7.4 I-025/18 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2019 – 2022 im Rahmen des Haushaltsplanes 2019, 1. Beratung
- 7.5 II-008/18 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- 7.6 II-009/18 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz
- 7.7 II-010/18 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz
- 7.8 II-012/18 Einteilung des Wahlgebietes „Kreisfreie Stadt Cottbus“ in Wahlkreise zur Kommunalwahl – Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019
- 7.9 III-007/18 Jugendhilfeplanung der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Teilplan Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- 7.10 III-008/18 Jugendförderplan 2019
- 7.11 IV-057/18 Cottbus-Kiekebusch Bebauungsplan „Grüne Wiese“, Aufstellungsbeschluss und Verzicht auf Offenlagebeschluss

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 021/18 Kompetenzübertragung bei der Erteilung eines Zuzugsstopps für Flüchtlinge an die Kommunen
Antragsteller: Fraktion AfD
(Wiederaufruf aus StVV September 2018 in der Fassung des Austauschtrages vom 24.09.2018)
- 8.2 022/18 Prüfung des angedachten Konzepts „Sicherheitszentrum“ und der personellen sowie zeitlichen Besetzung
Antragsteller: Fraktion AfD
(Wiederaufruf aus StVV September 2018)
Austauschantrag vom 17.10.2018
- 8.3 026/18 Austausch von Feuerlöschern prüfen - Wirtschaftlichkeitsberechnung anstellen
Antragsteller: Fraktion AUB/SUB
- 8.4 027/18 Beitragsgerechtigkeit für Cottbuser Eltern
Antragsteller: Fraktion SPD
- 8.5 028/18 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus wird durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus aufgefordert, zu prüfen, ob die Rechtsanwälte, die die Stadtverwaltung Cottbus jahrelang falsch bzw. unvollständig zur Thematik Kanalanchlussbeiträge beraten haben, zum Schadenersatz herangezogen werden können
Antragsteller: Fraktion UNSER Cottbus/FDP

9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen zwei Anfragen von Fraktionen für den öffentlichen Teil vor.

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare. Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 1****2. Berichte und Informationen**

2.1 Informationen des Oberbürgermeisters

3. Vorlagen der Verwaltung3.1 IV-065/18 Änderungsvorlage zur Beschlussvorlage IV-032-41/2018 (StVV)
Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz**4. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung***Es liegen keine Anträge für den nichtöffentlichen Teil vor.***5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung***Es liegen keine Anfragen für den nichtöffentlichen Teil vor.***6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen****7. Schließung der Sitzung**

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus/Chósebuž, 17.10.2018

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgender Beschluss der 41. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 20.06.2018 veröffentlicht.

**Beschluss der
41. Beratung des
Hauptausschusses der
Stadtverordnetenver-
sammlung Cottbus
vom 20.06.2018****Öffentlicher Teil***Es liegen keine Beschlüsse vor.***Nichtöffentlicher Teil****Vorlagen-/****Antrags-Nr.****Sachverhalt****Beschluss-Nr.**IV-031/18 (HA) Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
(*mehrheitlich beschlossen*)

Cottbus/Chósebuž, 20.06.2018

gez. Holger Kelch**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž****Öffentliche Bekanntmachung****Verlegung eines
Taxistandplatzes**

Die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Servicebereich Gewerbeangelegenheiten gibt die Verlegung des Taxistandplatzes von der Karl-Liebnecht-Straße an die Ostseite der Bahnhofstraße im Bereich zwischen Paul-Werner-Oberschule und der Hausnummer 14 bekannt.

Cottbus/Chósebuž, 17.09.2018

gez. Manfred Geißler**Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit****Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 42. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.09.2018 veröffentlicht.

**Beschlüsse der
42. Sitzung der
Stadtverordneten-
versammlung Cottbus
vom 26.09.2018****Öffentlicher Teil****Vorlagen-/****Antrags-Nr.****Sachverhalt****Beschluss-Nr.**I-023/18 Einlegung des Rechtsmittels Berufung
(*mehrheitlich beschlossen*)II-006/18 Austrittsantrag der Stadt Cottbus aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost zum 31.12.2018
(*Austauschunterlagen vom 07.09.2018*)
(*einstimmig beschlossen*)III-006/18 Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuž über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen
(*Austauschunterlagen vom 11.09.2018*)
(*einstimmig beschlossen*)IV-050/18 Bebauungsplan O/20/106 „Sondergebiet Hermannstraße“
Aufstellungsbeschluss
(*einstimmig beschlossen*)IV-055/18 Bebauungsplan Nr. W/52, 44/109 „Nördliches Bahnumfeld - Teil OST“
Auslegungsbeschluss
(*einstimmig beschlossen*)IV-061/18 Änderung des Bebauungsplanes „Schmellwitz Anger Nord“ im Teilbereich „Seniorenhaus Querstraße“
Einleitungs- und Auslegungsbeschluss
(*einstimmig beschlossen*)**Nichtöffentlicher Teil***Es liegen keine Beschlüsse vor.*

Cottbus/Chósebuž, 27.09.2018

gez. Holger Kelch**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž****Amtliche Bekanntmachung****Aufstellung Bebauungsplan
Nr. O/20/106
„Sondergebiet
Hermannstraße“ sowie
frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 26.09.2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB beschlossen, für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet im Ortsteil Sandow einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Sondergebiet Hermannstraße“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Erweiterung der Verkaufsfläche sowie für Umgestaltungsmaßnahmen innerhalb des Einkaufskomplexes Hermannstraße 16 schaffen sowie neue Wegebeziehungen und umgebende Grünflächen mit wertvollen Großgrünbestand weitestgehend planungsrechtlich sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes schließt die in der Flur 100 der Gemarkung Sandow gelegenen Flurstücke 531, 536, 545 sowie Teilflächen der Flurstücke 610, 613, 636, 637 mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 ha ein.

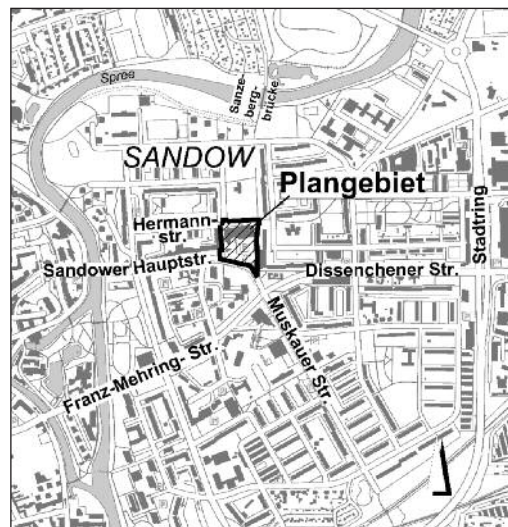
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Grundstück ehem. Sprachheilkindergarten
Max-Grünebaum-Straße 7 (südliche Grenze
Flurstück 568)

im Osten: Wohnbebauung Sanzebergstraße 9 - 12 (westliche Grenze Flurstück 361)

im Süden: Sandower Hauptstraße (nördliche Grenze Teilfläche Flurstück 91)

im Westen: Wohnbebauung Hermannstraße 10 - 14 (östliche Grenze Flurstück 110)



Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichtet werden und deren Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erhalten. Der Fachbereich Stadtentwicklung bietet dafür wie folgt die Möglichkeit:

Datum: 08.11.2018

Zeit: 16:00 – 18:00 Uhr

Ort: Technisches Rathaus

Karl-Marx-Straße 67, Raum 4.067

(Beratungsraum Fachbereich Stadtentwicklung)

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus/Chósebuž, 04.10.2018

gez. Holger Kelch**Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž**

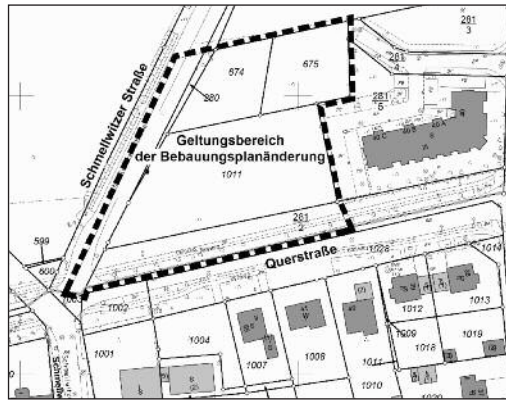
AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes Nr. N/34/8 „Schmellwitz Anger Nord“ im Teilbereich „Seniorenhaus Querstraße“ (Nr. N/34/8-1) Einleitungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuž hat in ihrer Sitzung am 26.09.2018 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. N/34/8 „Schmellwitz Anger Nord“ im Teilbereich „Seniorenhaus Querstraße“ (Nr. N/34/8-1) einzuleiten und den mit Stand August 2018 bereits vorliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der zugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird begrenzt durch die Schmellwitzer Straße im Westen bzw. die Querstraße im Süden und erstreckt sich auf den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich. Er beinhaltet die Flurstücke 674, 675 und 1011 sowie die Straßenflurstücke 280 und 281/2 (Teilfläche) der Flur 70 der Gemarkung Schmellwitz mit einer Gesamtfläche von ca. 5.800 m².



Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines Seniorenwohnhauses geschaffen werden. Das diesbezüglich vorliegende Entwicklungskonzept weicht hinsichtlich der Erschließungs- und Bebauungsstruktur von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. N/34/8 „Schmellwitz Anger Nord“ ab, so dass zu seiner Umsetzung die Änderung des Ursprungsbebauungsplanes erforderlich wird. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Daher wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung von August 2018 wird mit der zugehörigen Begründung öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung findet vom

30.10.2018 bis einschließlich 01.12.2018

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus statt. Während dieser Frist können die Auslegungunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:30 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Cottbus unter <http://www.cottbus.de/bauplanung> eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsun-

terlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 05.12.2018 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus zu senden oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Cottbus/Chósebuž, 04.10.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

Amtliche Bekanntmachung

Die Vorschlagslisten zur Wahl von Jugendschöffen und Schöffen

liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 22. Oktober 2018 bis 29. Oktober 2018

zu jedermanns Einsicht aus.

Die Vorschlagslisten für die Jugendschöffen/Jugendschöffen und Schöffen/ Schöffinnen liegen

- Im Foyer der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, K.-Marx-Str. 67
- Im Foyer der Stadtverwaltung Cottbus, Rathaus Neumarkt 5 aus

Gegen die Vorschlagslisten kann bis zum 6. November 2018 schriftlich oder zu Protokoll, während der üblichen Dienststunden, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in den Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollen.

Einsprüche gegen Jugendschöffen werden im Jugendamt Zimmer 2105 (Technisches Rathaus, K.-Marx-Str. 67) und gegen Schöffen im Rechtsamt Zimmer 445 (Rathaus, Neumarkt 5) entgegen genommen.

Cottbus/Chósebuž, 12.10.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstücks 139, Flur 3, Gemarkung Sielow, Gemeinde Cottbus,

Lage: Döbbricker Weg sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 25.07.2018 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des

Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei

Vermessungsbüro Dieter Rosnau

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
August-Bebel-Straße 16
03130 Spremberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Abmarkung erfolgt bei

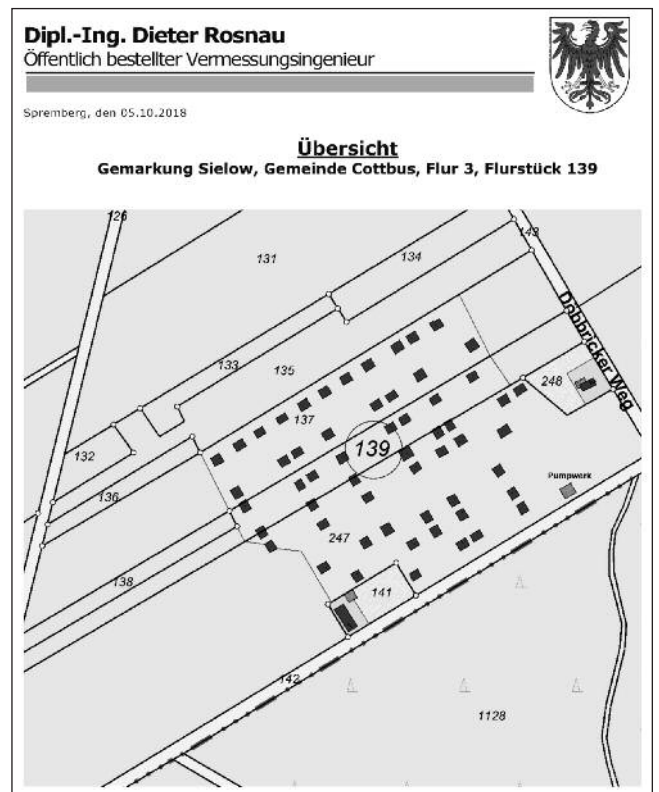
Vermessungsbüro Dieter Rosnau

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
August-Bebel-Straße 16
03130 Spremberg

in der Zeit vom 22.10.2018 bis 22.11.2018 während der Geschäftszeit montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 16:30 Uhr und freitags zwischen 7:30 Uhr und 14:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Spremberg, 05.10.2018

gez. Dieter Rosnau
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



AMTLICHER TEIL

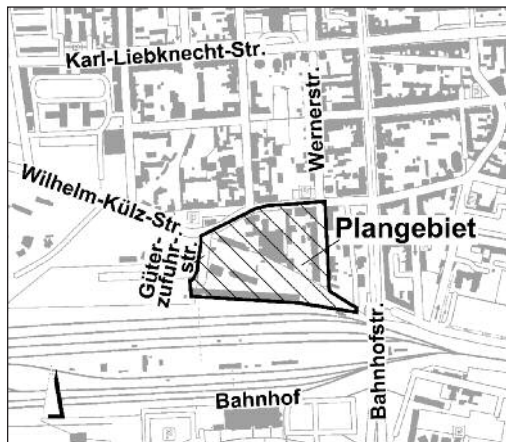
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. W/52, 44/109 „Nördliches Bahnumfeld - Teil Ost“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuž hat am 26.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes W/52, 44/109 „Nördliches Bahnumfeld - Teil Ost“ in der Fassung vom August 2018 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Nach der zukünftigen Entlassung der Flächen aus dem übergeordneten Bahnrecht soll der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung von Bestands- und Neubauflächen im Sinne eines urbanen Gebietes gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO) schaffen sowie die öffentliche Erschließung des sich im Neubau befindlichen Personentunnels sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst eine ca. 4,7 ha große Fläche und wird im Norden durch die Wilhelm-Külz-Straße, im Osten durch die Wernerstraße, im Süden von der Gleisanlage der Deutschen Bahn AG sowie im Westen von der Güterzufuhrstraße begrenzt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung (einschließlich Umweltbericht) und die nachfolgend aufgeführten bereits vorliegenden wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auslegungszeitraum

von Montag, 29.10.2018 bis
einschließlich Montag, 03.12.2018

Auslegungszeiten

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:30 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Auslegungsort

Foyer des Technischen Rathauses,
Karl-Marx-Straße 67,
03044 Cottbus

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis **spätestens 07.12.2018** (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus zu senden oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Cottbus unter <http://www.cottbus.de/bauplanung> eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Öffentlich ausgelegt werden, neben dem Umweltbericht als Teil der Begründung, folgende umweltbezogenen Quellen:

- die umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Weitere umweltrelevante Fachbeiträge oder Gutachten liegen noch nicht vor.

Im Umweltbericht ist auf der Grundlage der vorliegenden umweltbezogenen Informationen die Ausgangslage hinsichtlich der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet. Ferner sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im Umweltbericht die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet.

Die nachfolgenden Arten umweltbezogener Informationen sind im Umweltbericht in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen vorhanden.

Boden/Fläche

- zum Altlastenverdacht auf der Fläche W-Külz-Str. 13/14 bzw. 15
- Hinweise zur Reduzierung der Versiegelung

Wasser

- Hinweise zur Lage im Bereich der „Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus zum Verbot der Nutzung von Grundwasser innerhalb eines gekennzeichneten Gebietes“
- Hinweise zum Grundwasserschutz in der Bauphase
- Hinweise zur Niederschlagsentwässerung und zur Schmutzwasserentsorgung
- Forderung nach einer Niederschlagsentwässerungskonzeption

Lebensraum/biologische Vielfalt Tiere/Pflanzen

- Aussagen zum Gehölzbestand und zur Baumschutzsatzung
- Hinweise hinsichtlich der Entwicklungsziele für einen „Grünring“
- Hinweise zur Erforderlichkeit eines Artenschutzfachbeitrages

Klima/Luft

- Hinweise hinsichtlich der klimatischen Funktion des Gebietes
- Hinweise zu bestehenden bioklimatischen Belastungen

Immissionsschutz/Mensch, menschliche Gesundheit

- Aussagen zum Anlagenbestand aus Immissions-sicht
- Aussagen zur Verkehrslärmbelastung
- Hinweise zur Minderung der Immissionsbelastungen
- Forderung nach einem Fachgutachten zum Immissionschutz

Kultur und sonstige Sachgüter

- zum Boden- und Baudenkmalen bzw. zum Denkmalsbereich „Westliche Stadterweiterung (1870-1914)“
- aus Denkmalschutzsicht Aussagen zur geplanten Höhe, zu erforderlichen Abrissarbeiten
- Aussagen zur Entwicklung des Ortsbildes

Cottbus/Chósebuž, 04.10.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung über die Einziehung von rechtlich-öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Cottbus/Chósebuž

Die folgende Straßenfläche wird gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I] Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I, Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) straßenrechtlich eingezogen:

- **Liebermannstraße Westseite:
straßenbegleitende PKW-Stellplätze zwischen
Heinrich-Zille-Straße und Wilhelm-Busch-Straße**

Die Einziehungsverfügung, die Begründung sowie der Lageplan, in dem die einzuziehende Straßenverkehrsfläche dargestellt ist, liegen innerhalb der Widerspruchsfrist beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten aus. Die Einziehung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus/Chósebuž, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus/Chósebuž, 04.10.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuž

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der Gewässer- und Deichschau an der Spree 2018

Die Stadtverwaltung Cottbus, Untere Wasserbehörde führt die

**Gewässer- und Deichschau an der Spree 2018
am Mittwoch, den 21.11.2018 durch.**

Treffpunkt: Stadtverwaltung Cottbus,
Technisches Rathaus, Raum 3.073
Karl-Marx-Straße 67
03046 Cottbus

Uhrzeit: 9:00 Uhr

Die Gewässer- und Deichschau wird zur Überwachung der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und Nutzung der Gewässer I. Ordnung und der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet Cottbus durchgeführt. Geschaut werden die Spree mit den Mühlgräben und die Hochwasserschutzanlagen. Die Gewässer- und Deichschau erfolgt gemäß dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG).

Cottbus/Chósebuž, den 05.10.2018

gez. Stephan Böttcher
Fachbereichsleiter